

Die Senatorin für Inneres und Sport
Sportamt Bremen
-Kommunalprogramm SportInvest-
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

☐	Erstantrag im Jahr 2026
☐	Folgeantrag im Jahr 2026

Antrag zur Förderung von Investitionen in Sanierung, Klimaschutz und Bauinstandsetzung bei Sportvereinen

(Einzureichen bis zum 31.10.2026)

Antragsteller:

Name des Vereins	
Vereinssitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Antrag vorgelegt durch (Name, Funktion)	
Postalisch erreichbar unter (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Bankverbindung (Name der Bank, Kontoinhaber, IBAN, BIC)	

Der oben angegebene Verein beantragt im Sinne des Förderziels einen nicht zurückzuzahlenden einmaligen Zuschuss für folgenden Fördergegenstand gemäß der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Sanierung, Klimaschutz und Bauinstandsetzung bei Sportvereinen:
(Mehrfachnennung möglich)

- ☐ 1. Sanierung und Bauinstandsetzung
- ☐ 2. Klimaschutz

Die Gesamtausgaben des Projekts betragen im Jahr 2026 _____ EUR

Beantragte Zuwendung

(maximal 50 % der förderfähigen Gesamtkosten;
min. 500 EUR und max. 125.000 EUR pro Projekt und Verein) _____ EUR

Der Verein ist vorsteuerberechtigt

(Bei „Ja“ bitte die Umsatzsteuer ID angeben)

☐ Nein

☐ Ja. Umsatzsteuer ID: _____

Beschreibung der Maßnahme/n**Ziel der Maßnahme/n:**

(Beim Förderschwerpunkt Klimaschutz inkl. Darstellung der positiven Auswirkung auf den Klimaschutz/ die Klimaanpassung)

Beginn der Maßnahme: _____

Ende der Maßnahme: _____

Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gemäß § 44 LHO

(Bei „Ja“ bitte begründen)

☐ Nein

☐ Ja.

Begründung:**Beizufügende Unterlagen:**

- Begründung und Herleitung der Antragssumme unter Nachweis von drei verschiedenen Angeboten oder Preisauskünften
- Erklärung zum Landesmindestlohn, Datenschutz, Besserstellungsverbot und Genderbudgeting

Erklärung

Der Verein versichert durch Unterschrift,

- dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids nicht mit der Maßnahme begonnen wurde. Es ist bekannt, dass bereits die Annahme eines Angebots einen Maßnahmenbeginn darstellt.
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Die Richtlinie zum „Kommunalprogramm „Investition in Sanierung, Klimaschutz und Bauinstandsetzung bei Sportvereinen“ ist bekannt und wird anerkannt.
- dass Ihm bewusst ist, dass bei Antragsstellung alle Einnahmen sowie zu erwartende oder eingetrossene Minderausgaben im Zusammenhang mit den Antragsgegenständen anzugeben sind.
- dass bekannt ist, dass eine Förderung nicht förderfähig ist, wenn ein Antragsgegenstand entsprechend einer gesetzlichen Verpflichtung durchgeführt werden muss.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift
Seite 2 von 2